

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.
1791-1811
1800**

49 (8.12.1800)

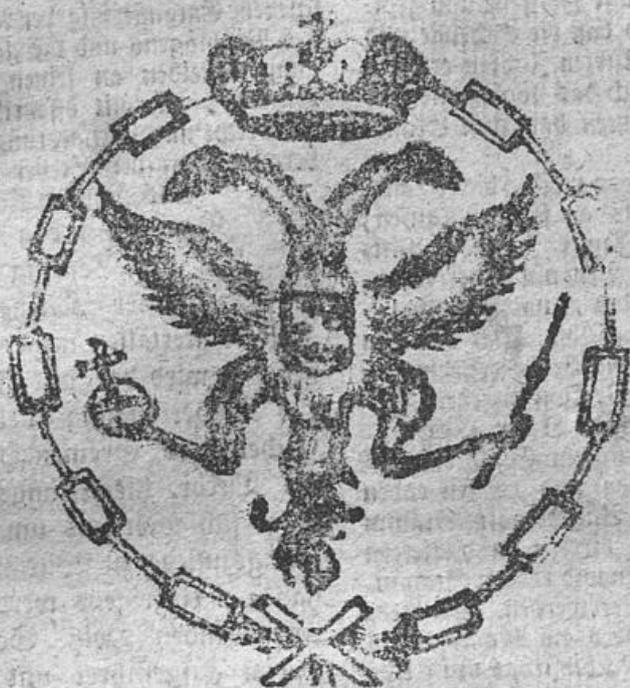
[urn:nbn:de:gbv:45:1-121452](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-121452)

Montags den

8 Decbr. 1800.

Zeversche

Wöchentliche



Anzeigen und Nachrichten.

Verordnung.

Wann Kayserl. Regierung vorliegenden Umständen gemäß bewogen worden des Verbot der Ausfuhr des Roggens, Schweinefleisches und der Butter noch vorerst auf 6 Wochen zu verlängern, so wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht und dabey befohlen, daß Keiner bey Vermeidung der angedroheten Strafe von 50 Goldfl. und Wiederherbeischaffung der Quantität des Versandten aus der Fremde sich unterstehen solle, in den nächstfolgenden 6 Wochen von 30 Novbr. angerechnet, und bis auf weitere Verordnung, das geringste es sey Roggen, Schweinefleisch oder Butter auswärtz zu verkaufen oder aus dem Lande zu transportiren, auch den Anweilenden und dem Advocato Glsci bey Strafe eigener Verantwortung aufgegeben auf die Befolgung dieser Verordnung mit aller Strenge zu halten und Contravenienten zur Befrafung bey der Regierung anzuzeigen. Wornach sich ein jeder zu achten Signatum Zever den 19 Nov. 1800
Aus der Regierung.

Gerichtl. = Procl.

1 Da Consistorium mit Vorbehalt Landesherrlicher Confirmation beschloffen, das zu Glacum in Sillenstedter Kirchspiel nahe bey Ucum belegene, vormals Lübke Harcken Janssensche, jetzt aber der hiesigen Provinzialschule zustehende Landguth mit sämtlichen Zubehörungen durch den legigen Schulprovisor Lauts aus freyer Hand messbletend zu verkaufen, wozu der terminus aufn Montag den 5 January künftigen Jahres des Nachmittags 2 Uhr in der Wittwe Hammer- schwaibden Behausung hieselbst angesetzt worden, so wird dieses hiedurch nicht nur öffentlich bekannt gemacht, sondern auch vorläufig zugleich angezeigt,

1. daß dieses Landguth, außer den in Erbpacht ausgehanenen entferneten Stücken 98 Warteu groß sey, und der letzte Pächter dafür 490 Rth jährlich an Pacht erleget, daß sodann

2. von den Erbpachtsstücken jährlich 40 Rth 12 Sch an den Hauptheerd abgetragen werden müssen, und daß

3. dieses Landguth eine angenehme Lage, Höhe und sehr geräumige Hofstelle und großen Garten habe, und daß die Scheune und das Backhaus vor kurzen Jahren erst neu gebauet worden, auch das Wohnhaus sehr geräumig, und im guten baulichen Stande sich befinde.

Wer also Lust bezeigen möchte dieses Landguth cum Pertinentiis an sich zu kaufen, kann sich besagten 5. Jan. t. J. in der Wittwe Hammerschmidts Behausung des Nachmittags 2 Uhr einfinden, und nach Gefallen accordiren, auch daselbst, oder bey dem Schulprovisor Laurs die Verkaufsbedingungen 14 Tage vor dem Verkauf einsehen.

Sigill. Jever den 11ten Decbr. 1800.

Aus Kaiserlichem Consistorio.

2. Es sollen eichen und tannen enden Holz, wie auch hüden Bäume ausm Stamm nicht weniger eichen, bircken und kiefern Klatzerholz, nebst eichen und kiefern Stammholz, öffentlich verkauft werden. Die Liebhaber können sich dabero am Montage als den 1sten dieß des Nachmittags um 1 Uhr in W Jever einfinden, und der Veräußerungsordnung gemäß lassen. Sigill. Jever den 5. Decbr. 1800.

Aus der Cammer.

3. Wann der Hausmann im Tottenser Kirchspiele Bentert Demert, mit seinem majorem Sohne, Gerd Albers Benters, Feuermann auf Johann Holders Carlens Lande eben daselbst, anheute perfohnet bei hiesigem Landgerichte angezeigt, wie er, Legierer, wegen der ihn last drückenden Schulden, und weil ersterer sich sonst selber nicht ferner der Verchtigung derselben annehmen könnte, es für das ratsamste erachtet, und sich entschlossen habe, sich der Verwaltung seines Vermögens erziehen, zu begeben, und solche seinem Vater gänzlich und dergestalt daß ohne dessen Zuziehung, und Autorisation seine fernere Handlungen vorerst, und bis zum gerichtlichen Widerruf dieses unverbindlich seyn sollen, zu übertragen, ersterer aber wie er die von seinem Sohne ihm angekommene Administration des sen Vermögens angenommen habe, auch sich dazu hiermit gerichtlich erkläret haben wolle: so ist dieser Publicum zufolge gewöhnlich rmaszen dazu bestellet; und wird die vorerwähnte

von besagten Gerd A. Benters freywillig geschehene Entäußerung der Administration seines Vermögens und die gänzliche Uebertragung derselben an seinen Vater, Bentert Benters, hiermit öffentlich zu jedermanns Nachricht und Nachachtung in effectum juris, bekannt gemacht: Jever d. 4 Dec. 1800.

Aus Kuzlich Kaiserl. Landgericht.

P u b l i c a n d u m

Da der Verding der zum Bau der Verdumer Kirche erforderlichen Holz Materialien nicht approbiret worden, so wird der anderweitige Termin zur Ausverdingung des erforderlichen Eichen und Greinen Holzes auf den 12 Decbr. hiemit angezeht an welchem Tage sich Morgens um 9 Uhr Annehmungslustige zu Wittmund einzufinden haben. Uebrigens werden die auszuverdingenden Holz Sorten hierunter special aufgeführt und sind die Verdingungs - Conditionen vorhero bey dem Wittmunder Amtgerichte und dem Landbaumeister Franzius einzusehen

1.) Eichen Holz.

16 a 13 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls, 4 a

18 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls, 8 a 13 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls

1 a 12 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls, 1 a 6 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls

2.) Greinen Holz Ostseisch.

2 a 32 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls Walcken

2 a 38 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls gr. Nichel 8 a

36 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls Nichel 4 a 4 $\frac{1}{2}$ Fuß

$\frac{1}{2}$ dito 4 a 4 $\frac{1}{2}$ Fuß Nichel 28 a 1 $\frac{1}{2}$

Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito 28 a 18 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls

dito 28 a 12 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito 28 a

18 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito 4 a 35 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls

dito 2 a 35 Fuß, $\frac{1}{2}$ Zolls dito

2 a 36 F. $\frac{1}{2}$ d. 14 a 5 F. $\frac{1}{2}$ d. 28

a 5 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito 2 a 32, $\frac{1}{2}$ Zolls

dito 12 a 4 Fuß, $\frac{1}{2}$ Zolls dito 2 a 24

$\frac{1}{2}$ Zolls dito 2 a 42 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito,

1 a 100 Fuß $\frac{1}{2}$ Zolls dito.

3.) Greinen - Posten.



4 a 15 Fuß 7 1/2 Zolls Posten, 2 a
 24 Fuß, 7 1/2 Zolls dito, 2 a 23 Fuß,
 7 1/2 Zolls dito, 2 a 16 Fuß, 17 1/2 Zolls
 4.) Kleinen Dielen
 28 a 30 1/2 Fuß 1 1/2 Zolls Dielen,
 4 a 20 Fuß 1 1/2 Z. dito, 8 a 30 Fuß 1 1/2
 Zolls dito, 2 a 35 Fuß 1 1/2 Zolls dito,
 1 a 12 Fuß 1 1/2 Zolls dito, 2 a 6 Fuß
 1 1/2 Zolls dito, 3 a 19 Fuß 1 1/2 Zolls di-
 to, 2 a 30 Fuß 1 1/2 Zolls dito, 2 a 28
 Fuß 1 1/2 Zolls dito, 12 a 22 Fuß 1 1/2 Zolls
 dito, 16 a 8 Fuß 1 1/2 Zolls dito, 4 a 28
 Fuß, 7 1/2 Zolls dito, 10 a 25 Fuß,
 7 1/2 Zolls dito, 5500 Fuß Mahlklatte 1 1/2
 2 1/2 Zoll stark, 4 a 20 Fuß 1 Zolls dito
 200 a 1 1/2 Fuß 1 Zolls dito, 2 a 20
 Fuß 1 Zolls dito, 2 a 28 Fuß 1 Zolls
 dito.

5.) Nordisches Rundholz.
 4 a 9 Fuß schwere Nordische Bal-
 ten, 2 a 15 Fuß dito, 56 a 20 Fuß
 Speerholten, 8 a 24 Fuß dito, 43 a
 18 Fuß Juffers.

Wittmund am Amtsgerichte den 18.
 November 1800. Moehring.

5. Vom Königl. Amtsgericht Wittmund
 wird in Concursu Hrn. Rich. Redlefs von Caro-
 linen-Suhl Creditorum der sich zu Schiffe
 weggegebene Gemeinschuldner, wegen unbe-
 kannten Aufenthalts zu dem anderweit auf
 7. Jan. 1801. hinausgesetzten Liquidations-
 Termin, um alsdann über die Ansprüche der
 sich ad acta gemeldeten Gläubiger Anstuf-
 zu geben, edictaliter verabladet,
 widrigenfalls, ohne Rücksicht auf seine et-
 wasge Einwendungen, der Concurs mit
 den Gläubigern und deren Mandatarien
 ferner verhandelt, und der Kaufschilling
 seines Evers, als das einzige Object der
 künftigen rechtskräftigen Sentenz gemäß,
 vertheilt werden wird.

Wittmund im Königl. Amtsgerichte den 7ten
 Nov. 1800. Moehring.

C o n c u r s e
 Demnach der zu Accum wohnhafte

Bernhard Diederich Roeben seine sämmtliche
 Güter zur Befriedigung seiner Creditoren
 übergeben und hierauf Concursus creditorum
 gerichtlich erkannt worden; so werden dem
 zu Folge alle und jede, welche an besagten
 Bernhard Diederich Roeben und dessen Eul-
 ther, Schulden halber oder sonstige Anspre-
 che und Forderungen zu haben vertheimen,
 hierdurch zum 1. 2. und 3ten Mal öffentlich
 und peremptorie citiret und vorgeladen, daß sie

Montag den 2ten Dec. a. c. vor hiesigen
 hochgräflichen Landgerichte in Person, oder
 durch genugsam Bevollmächtigte erscheinen,
 ihre Forderungen und Ansprüche angeben,
 und die desfalls in Händen habende Docu-
 mente ad Acta produciren;

Montag den 2ten Dec. a. c. dasjenige
 was zur Liquidation der angegebenen Forde-
 rungen anoch übrig, erbringen und völlig
 liquidiren, auch ihre etwa habende Priori-
 tates Rechte ausführen; und

Montag der 10ten Januar des nächstkünftige
 Jahres rechtliches Erkenntnis darüber und
 wegen der Bezahlung eines jeden gewärtigen
 unter der Verwarnung, daß der oder die-
 jenige, welche besagtermaßen an den bestim-
 ten Tagen nicht erscheinen und Vorstehenden
 nicht nachkommen, welcher nicht gebietet
 sondern mit ihren Forderungen von diesem
 Concurs gänzlich abgewiesen und ihnen ein
 stetes Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Kntphausen den 19 Nov 1800. Hochgräf-
 lich Bentincksches Landgericht hieselbst.

Siegen. Carlcks.

Privat Sachen.
 1. Der Rechnungsfeller und Commis-
 sionat Carl Hübling bat Auftrag, mehrere
 Capitalien von 300 rth auch in größern
 Summen, zur inslichen Anleihe anubles-
 then und kann man die näheren Bedingun-
 gen bei ihm erfahren.

2. Diejenigen welche an dem zum San-
 de verstorbenen Harm Theilen noch Forderung
 haben, wollen solche binnen 4 Wochen bey
 endesbenannten Vormunde angeben und die
 Bezahlung empfangen. Gleichfalls werden
 auch diejenigen, welche noch an den verstor-
 benen Harm Theilen schuldig sind hiedurch
 an die Bezahlung ihrer Schuld erinnert, und
 falls diese binnen 4 Wochen nicht versügt wird,



haben Vormünder solche einzulagen, genöthiget. Stark Buscher und Johann Hinrich Lührs als Vormünder über Harm Thelen nachgelassene Kinder.

3 Dem geehrten Publicum mache hierdurch bekannt, daß ich jetzt wieder folgende Uhren erhalten habe, als: französische goldene Manns- und Dams Uhren, englische silberne Taschenuhren mit drey und 2 Gehäusen, wovon das dritte Gehäuse entweder laquirt, oder mit Schildpat überzogen ist, französische silberne Taschenuhren mit zwey und einem Gehäuse, wovon das zweite Gehäuse, auch entweder laquirt, oder mit Schildpat überzogen ist, worunter einige sind welche außer Stunden und Minuten noch das Datum den Tag der Woche und die Sekunden anzeigen, einige Sorten Tafeluhren mit schwarzen Gehäusen, und mit Gehäusen von Wofale Arbeit, unter welchen einige sind, welche acht Tage gehen und schlagen, auch repetiren, und einige welche 36 Stunden gehen, Voll und Viertel schlagen auch repetiren, verschiedene englische Standuhren, wovon die Kasten mit Rußbaumholz eingelegt sind, und welche acht Tage gehen, dabey Stunden, Minuten, Sekunden, Datum und Mondwechsel anzeigen auch die halben und ganzen Stunden auf verschiedene Glocken vorkauschlagen und repetiren, auch feste Wanduhren in halben Kasten, auch welche ohne halbe Kasten. Hierbey mache bekannt, daß ich diese Uhren, wenn jemand alte Uhren hat, und sie vertauschen will dagegen annehmen, und daß ich vor jede Uhr die von mir gekauft wird ein ganz Jahr nuntgeldlich einstehe. Ich bitte daher um vielen Zuspruch, und verspreche reelle Bedienung und billige Preise. Adam Bach.

4 J. D. Grosse hat wiederum ein schönes Sortiment allerley Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk erhalten, welches er nebst seinen andern bekannten Waaren für billigen Preis offeriret.

5 Bey mir sind allerley Spielsachen für Kinder zum Weihnachtsgeschenk, Puppen mit und ohne Glasaugen, wie auch angezogene große und kleine dito, große und kleine Postwagen, Karren und Pferde und allerley Galanteriewaaren, auch seidene, sammeten und manschettern Falshüte für

Kinder; ersuche um geneigten Zuspruch.

Jever.

^{und Kaufmann Koch.}
6 Ich habe 1500 Re sogleich, und Mat. J. pl. m. 2000 Re in einer oder gestellten Summen, gegen 4 pro C. zu belegen. Jever den 26. Nov. 1800.

Unger, Secretair.

7 Glaser Koch und Ehefrau wollen 4 Aecker auf der hiesigen Gatt, so an des Hrn. Justizrath Jürgens Dresche und d. Hrn. Cammerath Krelle Aecker liegen, so 12 Jahr im Grünen gelegen, ferner 4 Aecker daselbst, bis an d. Hrn. Rendant Peeken Aecker die 10 Jahr im Grünen gelegen, und 2 Aecker welche zwischen der Superintendentur und d. Hrn. Regierungsrath Friedrichs Aecker liegen, und 2 Jahr im Grünen gelegen, und sammtlich gut bemisset sind, in Erbpacht austhun. Liebhaber wollen sich am Sonnabend, den 20 Decemb. Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Vinz Hause einfinden.

8 Der Kaufmann Mosborn hat neuermostowische Richte, engl. Senf, Erdsee, um billigen Preis zu verkaufen.

9 Secretair Ehrentraut will Sechs Matten im Osten der Rockenmühle, und Sechs Matten am Hoekswege Berghamm genannt, verkaufen, auch Fünf Matten im Süden dieses Berghamm belegen, erbauerlich abtreten; Die Liebhaber können sich desfalls am Sonnabend den 13 Decbr. Nachmittags in der Frau Wittwe Hammerschmidt Hause einfinden, und nach den Conditionen, die auch vorher bey dem Verkäufer einzusehen sind, kaufen.

10 In der Vorstadt ist etne gelegene Stube nebst Schlafkammer mit oder ohne Meublen an einen einzelene Person Ostern zu beziehen, zu vermieten, oder die Besizerin will einpaar Kostgänger annehmen Nachricht bey Häbling.

11 Ich mache dem geehrten Publicum bekannt, daß bey mir zu bekommen. Sit, Raitun, seidene, mousseline und cattune Zücher, Manchester, schwarzer Kase, Laken in alle Sorten, Casimir, Doy und Flanelle, Strümpfe, Dammasken in verschiedenen Sorten, allerhand fertige Manns und Frauenkleider, neue Schans looper, Kaffeboh, neu von 69 sch. pr. Pf. Fischbein 15 sch

10. Pf. Ich ersuche um geneigten Zuspruch.

10. Friedrich Overhoff et Comp. haben bey Hrn. Dietrich Zürgens auf Hochstet und bey Hrn. Friedrich Glaser in Jever holl. grüne und graue Erbsen, weiße Bohnen, Kicher, Pfeifen, Hülsen, in Quantitäten für billigen Preis zu verkaufen, auch sind sie in der Meinung im Monat März 1801 mit ihr Schiff, wieder zu kommen, sie ersuchen eine jeden Hrn. und Hecund welche Güter aus Holland haben wollen um Commission sie verprechen billige Preise und reelle Behandlung, und bitten daher um vielen Zuspruch.

11. Es wird ein kleiner Hausknecht in Jever in ihrer Kaufmanns Hand verlangt, der mit Vieh umzugehen weiß auch Gartenarbeit verrichten muß. Wer Lust und Reichthum hierzu hat, wende sich bey Hübling.

12. Es ist am 30 Nov. a. c. ein kleiner gelber Hühner Hund, mit einem ledern Halsband versehen, aus Sengwarden entlaufen, wer solchen dem Assessor Kruckmann in Sengwarden wieder bringet, erhält eine angemessene Belohnung.

12. Die Wittwe Kümmer will ihr in der Wasserpförtgräbe stehendes von Duuter jun.: bewohntes Haus und Scheune verheuern, oder in Erbpacht ausbitten, oder verkaufen. Ferner will sie 3 Matten beym Hoofwege belegen verheuern. Die, welche davon Gebrauch machen wollen, können sich am 19 Decembris, Freytags, Abends, gegen 3 Uhr in d. s. Wirtsch. Kintz Hause einfinden, und nach den vorzulegenden Bedingungen accordiren.

13. In meiner Handlung brauche ich einen Lehrling von guter Herkunft; wer die Lust hat, gut schreiben und rechnen kann, der kann sich je eher je lieber bey mir melden, und sodann nach übereingekommene Conditioens sogleich die Lehrjahre antreten. Jever. E. A. Drost.

14. Ich bin mit verschiedene colorierten Caffian versehen und verpfehle billigen Preis. J. H. Ahrens

15. J. B. Lohse auf Mariensiel hat Flach zu verkaufen

16. Die Wittwe Helwicks am alten Markte hat einen schwarzbunter Bullen zum Stryngen zu überlassen.

17. Der Advocat Winffen hat 460 R^{thl} n. Geld sogleich in Commission zu haben.

18. Ich ersuche diejenigen Freyhöfe, so mir annoch Zeit und Erbpacht restiren, solche in dieser Woche überreichen. Krell.

19. Wilhelm Hagedorf wird in der nächsten Tagen mit einem Sortiment von Dress und Leinwand hieher kommen, und bey den Herrn Tronchen logiren.

20. Bey Kaufmann Kannigesser in Jever sind wieder zu bekommen graue und grüne holl. Erbsen auch noch Labberdan zum billigen Preis.

21. Bey dem Kaufmann L. Friedrich Schöffner, sind beste neue Seeländische weiße Bohnen, und bester Sago für billigen Preis zu haben.

22. Ich habe seit einigen Tagen verschiedene neue Waaren erhalten, welches dem geehrten Publico hiedurch ergebenst anzeige. Als; Moberke Stige, geköperete schlichte und breite gestreifte Manschetten, Swandon Westen, schwarz, blau und gelben Bely, feine Herren und Damen Filzhüte, lange weiße und colorierte seiden Finger Handschuh und sonst bekannte Waaren mehr.

Ferner, feine breit gestreifte Strumpf, Hosen, Feder, Muffen und seiden Handschuh ohne Finger erhalte ich noch diese Woche. Jever. F. A. Müllen, junior.

23. Staubkalk ist bei den Rademacher Stelling auf der Schlacht, die Tonne 2 R^{thl} 12 Gros Gold, in Commission zu haben.

24. Da die zum Besten der Einwohner der Stadt und Vorstadt verschiedene Quantität Rocken ansezo angelanget ist, und mit der Vertheilung desselben der Anfang gemacht werden kann, als wird hiedurch bekannt gemacht, daß ein jeder Einwohner der Stadt und Vorstadt, welcher davon zu haben wünschet, gegen baare Bezahlung vor 1 R^{thl} 25 sch. 10 w. für einen gestrichenen Eßbessel, an jedem Dienstage und Donnerstage, des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr bey dem Kaufmann, Rosborn, einen Zettel einlösen, und am folgenden Tage, also des Mittwochs und Freytags ebenfalls des Morgens von 9 bis 12 Uhr, und des Nachmittags von 2 bis 4 Uhr gegen Ablieferung deszettels den Rocken im Ballhause in Em-

pfang nehmen können, wobei zugleich zu
Nachtheil dienet, daß ein jeder Interessent
vorher einen halben bis 4 Schffel, je nach
dem seine Familie groß oder klein, erhalten
könne: Jeder den 6. Dec 1800.

Geburtsanzeige.

Am 29sten voriegen Monats
wurde meine Frau von einem gesun-
den Knaben glücklich entbunden.

Jeder den 4. Decber 1800.

P. Friedr. Troughon.

Die Kuh-Pocken Impfung braucht
wohl keinen besondern Empfehlung
mehr, da im letzter Wochenblatt Dhrn.
Leib-Medicus Eytling das Vortheil-
haste derselben bereits anzeiget, und ein
jeder sich hier in der Stadt und Vor-
stadt von der Geimpften Aeltern selbst
sperröthlich davon überzeugen kann.

Zu wünschen wäre es, wenn Auf-
seher über Kinder sich zu diesen Im-
pfung entschließen könnten, und deshalb
mit dem ersten, weil die Blattern
Pest um aus herum so fürchterlich ge-
siren soll, daß das fünfte Kind theils
daran stirbt, theils die andern elend
leiden und als ungestaltet und unge-
sund werden, da hingegen nach allen
ermechten Bemerkungen von bereits
15000, mit Kuh-Pocken Eiter Ge-
impften kein einziges gestorben, und

nicht das mindeste Uebel davon zurück
geblieben. So bald ich von den gro-
ßen Nutzen dieser Impfung überzeuget
war, habe ich gleich, und gewis schon
seit drei Wochen, bei vielen den Wunsch
geäußert, daß es möchte öffentlich be-
kannt werden, daß alle arme und we-
niger bemittelte Personen ihre Kinder
zur unentgeltlichen Impfung mir an-
vertrauen möchten. Ich fordere daher
die ärmere und wenig bemittelte
Classe hiedurch öffentlich zu solcher
Impfung auf: ich werde nicht nur die
Impfung selbst sondern auch die gan-
ze Aufsicht, während des Verlaufs
derselben, ganz unentgeltlich und eben
so gewissenhaft besorgen, als ich es
nur bei einer höhern Classe zu thun
im Stande bin. Ich erlaube aber aus
angeführtem Grunde, da uns die na-
türlichen Blattern so nahe sind, daß
damit nicht lange gedauert werde. Ich
werde so dann von Zeit zu Zeit jedes-
mahl so viele Impfungen vornehmen,
als ich frischen Eiter bekommen kann,
und als es meine übrigen Geschäfte und
Gesundheit leiden wollen, und damit
so lange fortfahren, bis einem jedem
Gutge geschehen. Jeder.

Thümmel.